

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

DIE FINANZIERUNG DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS

Davide Panzeri, Pia Saraceno, Mario Noera
August 2022



Auf alle EU-Staaten kommen in den nächsten Jahren hohe Ausgaben zur Finanzierung des ökologischen Wandels zu.



Unabhängig von einer Reform des EU-Stabilitätspakts wäre es sinnvoll, diesen Ausgaben einen Sonderstatus einzuräumen.



Der fiskalpolitische Spielraum gerade der höher verschuldeten Staaten ließe sich erhöhen, wenn Ausgaben für den ökologischen Wandel nicht den Regeln des Stabilitätspakts unterworfen würden.

DIE FINANZIERUNG DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS



Auf alle EU-Staaten kommen in den nächsten Jahren hohe Ausgaben zur Finanzierung des ökologischen Wandels zu.



Unabhängig von einer Reform des EU-Stabilitätspakts wäre es sinnvoll, diesen Ausgaben einen Sonderstatus einzuräumen.



Der fiskalpolitische Spielraum gerade der höher verschuldeten Staaten ließe sich erhöhen, wenn Ausgaben für den ökologischen Wandel nicht den Regeln des Stabilitätspakts unterworfen würden.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie hier:
www.fes.de/stiftung/internationale-arbeit

Inhalt

1	EXECUTIVE SUMMARY	2
2	ÖKOLOGISCHER WANDEL UND STABILITÄTSPAKT	2
3	ZUSAMMENSETZUNG DER GRÜNEN AUSGABEN	3
4	WIE HOCH WERDEN DIE GRÜNEN AUSGABEN SEIN?	4
5	DER ÖKOLOGISCHE WANDEL BETRIFFT ALLE	5
6	DIE BESONDERE ROLLE DER GRÜNEN AUSGABEN	5
7	EIN BERÜHRUNGSPUNKT ZWISCHEN DEN POSITIONEN DER SPARSAMEN UND DENEN DER REFORMER_INNEN	5

1 EXECUTIVE SUMMARY

Das Bedürfnis, sich über die Finanzierung des ökologischen Wandels zu einigen, könnte im Rahmen der Diskussion über die Reform des Stabilitätspaktes dazu beitragen, einen Berührungspunkt zwischen Positionen der Sparsamen und denen der Reformen_innen zu finden. Über die Finanzierung des ökologischen Wandels kann nämlich auch unabhängig von einer umfassenden Reform des Stabilitätspaktes entschieden werden. Um die Forderungen sparsamer Staaten und den Finanzierungsbedarf höher verschuldeter Staaten miteinander in Einklang zu bringen, sollte man sich 2022 durch die Stärkung des EU-Binnenmarktes aktiv den gemeinsamen Klimaschutzziele widmen.

Unser Vorschlag, sogenannten grünen Ausgaben einen Sonderstatus einzuräumen, lässt sich mit jedweder Entscheidung hinsichtlich der Reform des Stabilitätspaktes vereinbaren. Ob der Stabilitätspakt nun umfangreich reformiert wird, ob seine jetzigen Regeln bestehen bleiben oder ob seine Aussetzung verlängert wird: Wir müssen unsere Wirtschaftssysteme auf jeden Fall dekarbonisieren, nicht zuletzt damit die Staatsverschuldung tragfähig bleibt.

Die Ausgaben für den ökologischen Wandel setzen sich nicht nur aus öffentlichen Investitionen in Infrastrukturen und in die Mobilisierung von Privatkapital zur Umstellung von Produktionsprozessen zusammen: Auch eine gezielte Unterstützung der Nachfrage nach dekarbonisierungskompatiblen Waren und Dienstleistungen sowie Ausgaben für Humankapital und für die Umsetzung eines in sozialer Hinsicht »gerechten« Wandels gehören dazu – wobei die soziale Gerechtigkeit nicht nur an sich, sondern auch für das Gelingen des Wandels selbst wichtig ist.

Der für den ökologischen Wandel unerlässliche Umstellungsprozess ist durch große Ungewissheit gekennzeichnet; daher muss der Staat die Haupthürden für Investitionsentscheidungen beseitigen und zugleich Effizienz fördern sowie die Energienachfrage qualitativ umlenken: Sollten konsistente politische Maßnahmen ausbleiben und die öffentliche Nachfrage nicht marktbestimmend sein, wird es wohl kaum gelingen, den Energieverbrauch verstärkt auf nachhaltige Quellen zu verlagern, und zwar in einem Zeitrahmen und in einem Umfang, die es realistisch erscheinen lassen, die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Kosten für fossile Brennstoffe.

Laut Schätzungen der Europäischen Union bedarf es für den ökologischen Wandel jährlicher öffentlicher Investitionen in Höhe von 270 Milliarden Euro; unserer ersten Schätzung nach müsste der italienische Staat Investitionen in Höhe von mindestens 33 Milliarden Euro pro Jahr tätigen. Angesichts des Zeitrahmens und des Umfangs des ökologischen Wandels verfügen Italien und andere bereits vor dem zweifachen Schock der Coronapandemie und des Ukrainekriegs hoch verschuldete Staaten über einen eher begrenzten fiskalpolitischen Spielraum zur Beschaffung solcher Ressourcen. Daher sind sie gezwungen, weitere Schulden aufzunehmen. Klimaschutz ist seinem Wesen nach ein kollektives Unter-

fangen: Sollten finanzpolitisch mustergültige Staaten einen Weg einschlagen, auf dem ihnen höher verschuldete Staaten nicht folgen können, wird man im Klimaschutz keine Erfolge erzielen.

Damit hoch verschuldete Staaten sich die für den ökologischen Wandel erforderlichen Mittel beschaffen können, sollte die daraus entstehende Neuverschuldung nicht den Regeln des Stabilitätspaktes, sondern einer anderen Logik unterliegen und andere Kriterien erfüllen müssen. Das heißt, dass die entsprechenden Staatsausgaben bei der Ermittlung des Schuldenstands nicht berücksichtigt werden sollten; dass der Schuldendienst an längere, landesspezifischen Fristen gebunden sein sollte; dass zum Zwecke der Vereinbarkeit mit dem ökologischen Wandel den Ausgaben eine Steuerreform vorangehen sollte; und dass sie strengen Auflagen unterliegen sollten, die die Kompatibilität dieser Ausgaben mit den Klimazielen und der Schuldentragfähigkeit gewährleisten und möglichen Missbräuchen vorbeugen. Einerseits sollte überprüft werden, ob einzelne Maßnahmen den ökologischen Standards entsprechen, andererseits ob die Gesamtheit der Maßnahmen einer langfristigen Strategie verpflichtet ist.

2 ÖKOLOGISCHER WANDEL UND STABILITÄTSPAKT

Bei fiskalpolitischen Entscheidungen spielten die Kosten der Klimaschäden nie eine wichtige Rolle. Bisher ging man davon aus, dass sich diese Kosten erst in einer unbestimmten Zukunft bemerkbar machen würden, die Transformationskosten hingegen sofort. Der fiskalpolitische Spielraum war von der Schuldenobergrenze und von Wirtschaftsmodellen, die nicht in der Lage sind, die schuldentragfähigkeitssteigernde Wirkung des ökologischen Wandels zu erfassen, begrenzt; in diesem Zusammenhang überwog oft die Meinung, im Vergleich zu anderen Ausgabenbereichen sei die staatliche Finanzierung des ökologischen Wandels zweitrangig.

Immer mehr Institutionen jedoch, deren Entscheidungen Einfluss auf die europäische Wirtschaftspolitik haben, wie etwa die Europäische Zentralbank (EZB), werden sich bewusst, dass auf den Klimawandel zurückzuführende Verluste und materielle Schäden nicht nur mit Gewissheit eintreten, sondern auch mehr zu Buche schlagen werden als die Ausgaben, die für den Aufbau einer gerechten, resilienten und klimaneutralen Wirtschaft erforderlich sind. Verschiedene wirtschaftspolitische Akteure legen sich daher neue Instrumente zu: Bis 2024 will die EZB neue Modelle entwickeln und Szenarien analysieren. In seinem letzten Bericht warnt der Weltklimarat (IPCC) jedoch, dass das Zeitfenster zur Vermeidung des Worst Case sich sehr bald schließen werde. Daher ist es wichtig, schon jetzt klar vor Augen zu haben, wie sich der Wandel zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft finanzieren lässt. **Die Diskussion über die Reform des Stabilitätspaktes sollte also zeitnah genutzt werden, um die für den Klimaschutz notwendigen öffentlichen Ausgaben zu sichern, nicht zuletzt angesichts**

der Auflagen und Fristen für die Rückzahlung der bisherigen Schulden.

3 ZUSAMMENSETZUNG DER GRÜNEN AUSGABEN

Zunächst stellt sich die Frage, was unter »grünen Ausgaben« zu verstehen ist: Es gilt, die Investitionsbereiche festzulegen, damit eine einerseits wirtschaftlich vorteilhafte und andererseits sozial gerechte Klimawende gelingt, die soziale Ungleichheiten abbaut, statt sie zu verschärfen.

Der erste Investitionsbereich sind die staatlich finanzierten Schlüsselinfrastrukturen (etwa der Ausbau der Stromnetze bzw. der Ladeinfrastruktur für Elektroautos) und Innovationen im Produktionsprozess (etwa durch Maßnahmen, die die mit Innovationen verbundenen Unternehmensrisiken auffangen) – Letzteres ist entscheidend, wenn es darum geht, privates Kapital zur Erreichung der Klimaziele zu mobilisieren.

Derartige Maßnahmen sind vor allem angesichts noch nicht ausgereifter Technologien wichtig: In wenig erforschten oder auch neuen Bereichen können ungewisse Zeitrahmen und Risiken eine Hürde darstellen, die das staatliche Engagement jedoch beseitigen kann, etwa durch öffentlich-private Partnerschaften und Garantiefonds. Durch innovative Finanzierungsinstrumente kann eine staatliche Garantie¹ Investor_innen ihre Entscheidung erleichtern, da sie das Risiko zumindest verringert. Ausgaben in diesem Bereich sind als Investitionsausgaben anzusehen.

Ebenfalls notwendig ist eine Verlagerung des Verbrauchs weg von fossilen Technologien hin zu solchen, mit denen sich die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen decken lässt, die mit der Dekarbonisierung vereinbar sind – und zwar innerhalb eines mit den Klimazielen kompatiblen Zeitfensters. Daraus folgt nun, dass der zweite Investitionsbereich in der gezielten Ankurbelung der Nachfrage nach solchen Waren besteht.

Was ausgereifte Technologien (etwa Solar- und Windenergie sowie Energieeffizienz) angeht, sollte der öffentliche Sektor zuallererst den eigenen Bedarf an Energie sowie an Waren und Dienstleistungen decken. Dabei sollte er sich im Rahmen einer umweltschutzorientierten Auftragsvergabe (Green Public Procurement, GPP) an Unternehmen wenden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel Best Practices und ein Höchstmaß an Resilienz garantieren. Hierdurch kann die öffentliche Hand zu marktüblichen Kosten sowohl junge Unternehmen wie auch neue, innovative Tätigkeitsbereiche bereits bestehender Unternehmen fördern. Hinzu kommen Maßnahmen, um

Geräte mit hohem Energieverbrauch schneller zu ersetzen. Das ist zwar mit hohen Anschubkosten verbunden, bringt jedoch mittel- bis langfristig Einsparungen. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem Förderungen des Erwerbs von Waren wie Elektroautos oder Wärmepumpenheizungen, soweit diese tatsächlich einer Reduktion der CO₂-Emissionen bewirken und nicht zu einem insgesamt höheren Energieverbrauch führen. Angesichts der Preisschwankungen, die fossile Brennstoffe für die gesamte Dauer des ökologischen Wandels erleben werden, würde dies die sozialen Kosten in Form von Sozialleistungen verringern. Maßnahmen, die hingegen mit keiner finanziellen Leistung verbunden sind, können zum Beispiel die Verbraucheraufklärung betreffen.

Der dritte Investitionsbereich betrifft die Sicherstellung eines gerechten und fairen ökologischen Wandels.

Der Wandel des Produktionssystems und die zur Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems erforderlichen Maßnahmen haben zwangsläufig bedeutende Auswirkungen auf die Beschäftigung sowie Waren- und Dienstleistungskosten. Es besteht die Gefahr, dass diese Auswirkungen vor allem Arbeiter_innen in Branchen treffen, die in besonderem Maße vom Wandel betroffen sind, sowie gering verdienende Haushalte und finanzschwache Kleinunternehmen. Daher ist es notwendig, einerseits diese Folgen abzufedern und andererseits den ökologischen Wandel »gerecht« zu gestalten, und zwar nicht nur um der sozialen Gerechtigkeit willen, sondern auch um Klimaneutralität zu erreichen. Angesichts der bevorstehenden Veränderungen, die viele Aspekte unserer Gesellschaft betreffen werden, würde ein ungerechter ökologischer Wandel verständlicherweise auf sehr viel Widerstand stoßen, der imstande wäre, soziale Unzufriedenheit zu katalysieren und sich der Transformation mit Nachdruck entgegenzustemmen.

Für einen »gerechten« ökologischen Wandel muss man sich zum einen mit dessen Auswirkungen auf die Produktionsstruktur bzw. auf den Arbeitsmarkt in den energieintensiven Industrien auseinandersetzen (in Form von Maßnahmen zum Umbau der Produktionsstandorte und zur Umschulung der Arbeitskräfte, durch Sozialleistungen und die Neugestaltung landesinterner Produktionsketten), zum anderen mit dessen Auswirkungen auf die Kosten fossiler Brennstoffe, die, vor allem wenn es sich um schwer komprimierbare Güter (wie etwa Kraftstoff für Fahrzeuge und Methangas für Haushalte) handelt, die Verbraucher belasten. Dabei ist es wichtig, dass Sozialleistungen in Energiearmut lebende Menschen und finanzschwache Unternehmen unterstützen, ohne die Investitionsanreize für die Energieeffizienz von Haus und Wohnung bzw. die Förderung umweltfreundlicherer Gebrauchsgüter zu konterkarieren.

¹ Allerdings sollte die staatliche Garantie in ihren unterschiedlichen Formen mittel- bzw. langfristig auch eine staatliche Gewinnbeteiligung vorsehen.

4 WIE HOCH WERDEN DIE GRÜNEN AUSGABEN SEIN?

Um das Nullemissionsziel bis Mitte des Jahrhunderts zu erreichen, müssten nach Schätzungen der International Energy Agency (IEA)² die jährlichen weltweiten Investitionen in Höhe von ungefähr 2 Billionen Dollar der letzten fünf Jahre in den nächsten fünf Jahren mehr als verdoppelt werden (4,5 Billionen Dollar). Folglich würde der globale BIP-Anteil dieser Ausgaben bis 2030 von 2,5 Prozent auf 4,5 bis 5 Prozent steigen (und zwischen 2030 und 2050 wieder auf 2,5 Prozent sinken).

Überträgt man diese Schätzung auf das italienische Bruttoinlandsprodukt (das 2,3 Prozent des globalen BIP entspricht), so würden die Investitionen, die Italien bis 2030 jährlich tätigen müsste, um bis 2050 die Emissionen netto auf null zu reduzieren, etwa 86 bis 96 Milliarden Dollar (82 bis 92 Milliarden Euro) betragen, die von 2030 bis 2050 erforderlichen Investitionen etwa 50 Milliarden Dollar (48 Milliarden Euro) im Jahr.

Aus den IEA-Schätzungen geht ferner hervor, dass sich Italiens Investitionsbedarf für die Energiewende bis 2030 auf ungefähr 900 bis 1.000 Milliarden Euro und in den darauffolgenden 20 Jahren (2030 bis 2050) auf weitere 1.000 Milliarden Euro belaufen müsste.

Die Schätzungen der italienischen Regierung liegen weit unter denjenigen, die aus den IEA-Schätzungen für die Gesamtheit aller Staaten herleitbar sind: Sie bewegen sich zwischen 0,8 Prozent (PNIEC 2019³), 1,1 Prozent (PNRR 2020⁴) und 1,9 Prozent (LTS 2021⁵) des BIP pro Jahr.⁶

Mit den neuen, ehrgeizigeren Dekarbonisierungszielen der EU vor Augen nahmen wir eine Bottom-up-Überprüfung der detaillierten PNIEC-Schätzungen vor und kamen dabei auf eine Größenordnung, die derjenigen der IEA-Schätzungen entspricht. Demzufolge kann man davon ausgehen, dass der kumulative Investitionsbedarf Italiens für die nächsten zehn Jahre zwischen 800 und 1.330 Milliarden Euro liegt, im Hauptszenario bei etwa 1.016 Milliarden Euro.

Festzuhalten ist jedoch, dass auch eine so hohe Investitionssumme allem Anschein nach zu niedrig geschätzt ist, da sie lediglich die mit der Energiewende verbundenen Investitionen berücksichtigt: Es sind weder Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und in den Artenschutz mit eingeschlossen noch die Folgekosten der Klimaschäden oder Investitionen in Infrastrukturen zur Modernisierung der italienischen Logistik.

Im Hauptszenario ist für die nächsten zehn Jahre wie gesagt ein Bedarf von etwa 1.000 Milliarden Euro vorgesehen. Gehen wir von der vom italienischen Kreditinstitut CDP und von der Europäischen Investitionsbank (EIB) geschätzten Leverage-Effekt-Rate von etwa 2,5 aus, so können wir für die nächsten zehn Jahre mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von etwa 285 Milliarden Euro rechnen, was etwa 28 Milliarden Euro jährlich entspricht.

Viel schwieriger ist es, die Höhe der für den ökologischen Wandel erforderlichen Ausgaben im sozialen Bereich zu schätzen. Man sollte sie unter Einbeziehung der Sozialpartner eingehend analysieren. Ein auf eine gerechte Klimawende zugeschnittener Sozialstaat ist schwer vorstellbar, wenn man ihn von der bestehenden Sozialstaatsstruktur eines Landes abkoppelt. Um dennoch eine grobe Schätzung vorzunehmen, ziehen wir eine in Italien bedeutende sozialpolitische Maßnahme, das Bürgereinkommen, heran. 2021 stellte der italienische Staat für das Bürgereinkommen 8,6 Milliarden Euro bereit; im selben Jahr empfing eine Rekordzahl an Haushalten, etwa 1,6 Millionen, mindestens eine Monatsleistung; das entspricht ungefähr 3,7 Millionen Menschen. Um die Schätzung der Kosten für die Transformation zu vervollständigen, sind auch die mit etwa 5 Milliarden Euro im Jahr zu veranschlagenden administrativen Kosten zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit den Sozialmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des ökologischen Wandels anfallen.

Einschließlich der drei öffentlichen Ausgabenposten, die in Italien für den ökologischen Wandel vorgesehen sind, entspricht das einer Größenordnung von etwa 33 Milliarden Euro pro Jahr.

Die jetzigen Regeln des Stabilitätspaktes würden es hoch verschuldeten Staaten wie Italien schwer machen, die für einen effizienten und gerechten ökologischen Wandel benötigten Gelder aufzutreiben. Nach der Pandemie und aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekriegs sieht sich Italien infolge zunehmender Ausgaben und geringen Wachstums gezwungen, sich umso mehr zu verschulden. Gleichzeitig beabsichtigt die EU, jene Komponenten des ökologischen Wandels zu beschleunigen, die eine schnellere Unabhängigkeit von russischen Gaslieferungen ermöglichen.

2 IEA, »Net-Zero by 2050. A Roadmap for the Global Energy Sector« (Juli 2021), <https://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050>.

3 PNIEC [2019], Piano Nazionale Integrato per l'Energia e il Clima (Dezember), https://www.mise.gov.it/images/stories/documenti/PNIEC_finale_17012020.pdf.

4 »Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza: Italia domani # Next Generation Italia« (April 2021), <https://www.governo.it/sites/governo.it/files/PNRR.pdf>.

5 LTS (Long-Term Strategy), Strategia italiana di lungo termine sulla riduzione delle emissioni dei gas ad effetto serra (Januar 2021), https://www.mite.gov.it/sites/default/files/lts_gennaio_2021.pdf, zitiert von R. Barbieri Hermitte, »Le politiche climatiche europee: riflessi economici e finanziari per l'Italia«, XIII Conferenza BI-MAECI (14. März 2022).

6 Bei diesen Zahlen handelt es sich um prozentuale Anteile am nominalen BIP 2021 (DEF 2022).

5 DER ÖKOLOGISCHE WANDEL BETRIFFT ALLE

Klimaschutz ist seinem Wesen nach ein kollektives Unterfangen: Sollten finanzpolitisch mustergültige Staaten einen Weg einschlagen, auf dem ihnen höher verschuldete Staaten nicht folgen können, wird man beim Klimaschutz keine Erfolge erzielen. Ferner hat die Europäische Union beim Klimaschutz eine wichtige Vorbildfunktion und sollte inklusive Modelle zur Gestaltung des ökologischen Wandels entwickeln, die auch Staaten außerhalb der EU übernehmen können.

Dass ein Industrieland in der Lage ist, auf ein klimaneutrales Wirtschaftssystem umzusteigen, ist für die Finanzmärkte bei der Einschätzung landesspezifischer Risiken bereits von wachsender Bedeutung. Als Beispiel möchten wir die Diskussion über die grüne Taxonomie nennen: Die meisten großen Finanzdienstleister haben sich für Kriterien ausgesprochen, die es ermöglichen, Investitionen in Gas und Atomenergie, die den Klimazielen nicht entsprechen und aus diesem Grund als riskanter betrachtet werden, eindeutig zu kennzeichnen.

Im Falle unzulänglicher Maßnahmen wäre die Schuldentragfähigkeit demnach stärker gefährdet: Dass ein Staat sein Wirtschaftssystem weiterhin auf den Verbrauch fossiler Energien stützt, würde im Vergleich zu einer zur Finanzierung der Transformation eingegangenen Neuverschuldung ein höheres Risiko darstellen.

6 DIE BESONDERE ROLLE DER GRÜNEN AUSGABEN

Eine große Herausforderung, vor der die EU beim Erreichen der Ziele des European Green Deal steht, besteht also darin, den ökologischen Wandel so zu finanzieren, dass er sich mit den Verträgen vereinbaren lässt und die finanzielle Stabilität einzelner Mitgliedsstaaten sowie der gesamten Union nicht gefährdet.

Schließt man eine radikale Überarbeitung des Stabilitätspaktes aus, die eine Reform der EU-Verträge erfordern würde und sehr langwierig wäre, **bietet sich kurzfristig folgende Lösung an: Grünen Ausgaben sollte ein Sonderstatus eingeräumt werden, um sie durch eine Neuverschuldung finanzieren zu können, deren Kriterien von den Regeln des Stabilitätspakts abweichen dürfen.** Wenn man grüne Schulden anders als sonstige Schulden behandelt, heißt das nicht, dass dem durch diese Ausgaben entstehenden Schuldendienst langfristig nicht nachzukommen ist.

Erstens sollten grüne Ausgaben bei der Ermittlung des Schuldenstands nicht berücksichtigt werden. Der Schuldendienst soll zudem an einen landesspezifischen, mit den Klimazielen vereinbaren Zeitrahmen gebunden sein (das heißt, er sollte anhand des jeweiligen Schuldenstands und der jeweiligen Fortschritte im Prozess des ökologischen Wandels festgelegt werden). Fest steht, dass die Vorteile des ökologischen Wandels in dem Maße zunehmen, in dem dieser voranschreitet: Auf

Tatenlosigkeit zurückzuführende Verluste werden weniger, während die Wachstumsrate langfristig steigt.

Zweitens sollte den grünen Ausgaben eine Steuerreform vorausgehen, die den ökologischen Wandel fördert. Eine klimafreundliche Neugestaltung des Steuerwesens kann neue Negativanreize für die Verwendung fossiler Brennstoffe schaffen bzw. bereits bestehende verstärken; zudem kann sie Steueraufkommen für den ökologischen Wandel generieren. Dennoch werden solche Einnahmen, so wichtig sie sind, nicht reichen, um die gesamten Ausgaben zu decken, die mit der Ankurbelung der Nachfrage und der Abfederung sozialer Auswirkungen verbunden sind.

Drittens sollten diese Ausgaben an strenge Auflagen gebunden sein, um sicherzustellen, dass sie die Klimaziele und die Schuldentragfähigkeit nicht gefährden und um Missbrauch oder eine ineffiziente Verwendung der Mittel zu verhindern. Einerseits sollte überprüft werden, ob einzelne Maßnahmen den ökologischen Standards entsprechen, andererseits, ob die Gesamtheit der Maßnahmen einer langfristigen Strategie verpflichtet ist. Dabei kann es sich um eine aktualisierte Fassung der Long-Term Strategy (LTS⁷) handeln, ergänzt durch eine »Nachhaltigkeitsroadmap« mit einem Fahrplan für die Umsetzung der Maßnahmen und einem Zeitplan für den Klimaschuldendienst. Diese von der Kommission genehmigte Roadmap sollte regelmäßig überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie weiterhin im Einklang mit den Klimazielen steht. Grund dafür ist, dass die stetige Entwicklung neuer Technologien und die Unsicherheit, die einem historisch einmaligen Prozess wie dem ökologischen Wandel innewohnt, eine ständige Anpassung der Maßnahmen erfordern, um deren Wirksamkeit zu maximieren.

Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass eine Maßnahme nicht der Roadmap entspricht bzw. ein Evaluierungskriterium oder mehrere nicht erfüllt, dann sollte die Kommission entsprechende Korrekturen empfehlen. Erweisen sich diese als unwirksam, sollte den mit dieser Maßnahme verbundenen Ausgabe der Sonderstatus für grüne Ausgaben aberkannt und diese dann als ordentliche, den Grundregeln des Stabilitätspaktes unterliegende Ausgaben eingestuft werden. Somit würde sie der Markt automatisch benachteiligen und das Länderrisiko würde entsprechend steigen.

7 EIN BERÜHRUNGSPUNKT ZWISCHEN DEN POSITIONEN DER SPARSAMEN UND DENEN DER REFORMER_INNEN

Das Bedürfnis, sich über die Finanzierung des ökologischen Wandels zu einigen, könnte im Rahmen der Diskussion über die Reform des Stabilitätspaktes dazu beitragen, einen Berührungspunkt zwischen den Positionen der sparsamen Staaten und denen der reformwilligen Staaten zu finden.

⁷ In Italien: Ministero della Transizione Ecologica (2021), Strategia italiana di lungo termine https://www.mite.gov.it/sites/default/files/lts_gennaio_2021.pdf.

Über die Finanzierung des ökologischen Wandels kann nämlich auch unabhängig von einer umfassenden Reform des Stabilitätspaktes entschieden werden. Ob der Stabilitätspakt bedeutenden Reformen unterzogen wird, ob seine jetzigen Regeln bestehen bleiben oder ob seine Aussetzung verlängert wird: Wir müssen unsere Wirtschaftssysteme auf jeden Fall dekarbonisieren, nicht zuletzt damit die Staatsverschuldung tragfähig bleibt.

Um die Forderungen sparsamer Staaten und den Finanzierungsbedarf höher verschuldeter Staaten miteinander in Einklang zu bringen, sollte man sich 2022 durch die Stärkung des EU-Binnenmarktes aktiv den gemeinsamen Klimaschutzziele widmen.

ÜBER DIE AUTOREN

Davide Panzeri ist leitender politischer Berater bei ECCO, leitet das europäische Programm von ECCO und ist die Verbindungsperson zu den europäischen Netzwerken von ECCO.

Pia Saraceno ist Wirtschaftswissenschaftlerin und Expertin für Regulierung und Liberalisierung des Energiesektors.

Mario Noera ist Professor für Finanzen und Wirtschaft der Finanzmärkte an der Bocconi-Universität in Mailand.

IMPRESSUM

Friedrich-Ebert-Stiftung |
Piazza Capranica 95 | 00186 Rom | Italien

Verantwortlich:
Dr. Tobias Mörschel | Direktor | FES Italien
Tel.: +39 06 82 09 77 90
<https://italia.fes.de/>

Bestellungen/Kontakt:
info@fes-italia.org

Facebook:
[@FESItalia](https://www.facebook.com/FESItalia)

Twitter:
[@FES_Italia](https://twitter.com/FES_Italia)

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.